

Ein guter Start

Wissenschaftlicher Studentenwettbewerb wird im Institut für Regelungstechnik ernst genommen und gut organisiert

In dem nächstehend veröffentlichten Artikel berichten die beiden Assistenten am Institut für Regelungstechnik, Dipl.-Ing. Weber und Dipl.-Ing. Lüdtmann, über Erfahrungen und Vorstellungen zum Studentenwettbewerb. Die Redaktion begrüßt die Anregung der Autoren, auch anderen Instituten Gelegenheit zu geben, ihre bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung des Studentenwettstreits mitzuteilen. Sie hält einen solchen Erfahrungsaustausch für nützlich, da er allen Instituten und FDJ-Organisationen die Möglichkeit bietet, daraus für die Organisation des Studentenwettstreits im kommenden Studienjahr 1966/67 entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen. Die Redaktion lenkt die Aufmerksamkeit besonders auch darauf, dabei den Aufgaben der komplexen sozialistischen Rationalisierung besondere Beachtung zu schenken.

Der studentische Wettstreit bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit, die auf dem 11. Plenum des ZK der SED und in den Prinzipien zur weiteren Entwicklung von Lehre und Forschung an den Hochschulen der DDR gestellten Forderungen nach Veränderung von Form und Inhalt des Studiums zu verwirklichen.

Er soll dazu benutzt werden, die selbständige wissenschaftlich-produktive Arbeit unserer Studenten zu fördern. Außerdem läßt sich ihr Forscherdrang gut mit den Forschungsaufgaben der Hochschule koordinieren. Dadurch werden bessere Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen und gleichzeitig die Forschungskapazität erhöht.

Am Institut für Regelungstechnik wird dem wissenschaftlichen Studentenwettbewerb große Bedeutung beigemessen. Auf einer Beratung des Fachschulungsleiters, Herrn Prof. Dr. Pfeiffer, mit den wissenschaftlichen Assistenten wurden für das Frühjahrssemester 1966 zunächst u. a. folgende Maßnahmen festgelegt:

1. In Zusammenarbeit mit allen Assistenten und der Fachrichtungsleitung werden Aufgaben ausgearbeitet, die von leistungsfähig überdurchschnittlichen Studenten in außerordentlichem Maße gelöst werden sollen.

2. Der Schwierigkeitsgrad der Aufgaben wird so gewählt, daß bei ordnungsgemäßer Erfüllung der Aufgaben den Studenten Prüfungen oder Teile von Praktika erlassen werden. Da es sich gegenwärtig noch um vorwiegend elektronische Aufgaben handelt, betrifft dies die Prüfungen in „Industrieller Elektronik“ und „Elektrische Messung nichtelektrischer Größen“ und „Regelungstechnik“ bzw. die Praktika in den genannten Fächern.

3. Es besteht die Möglichkeit, daß nach erfolgreicher Lösung der gestellten Aufgaben dieselbe als Großer Beleg, Diplomarbeit oder als ein Teil davon anerkannt wird. Dies

kann dem Studenten einen vorzeitigen Abschluß des Studiums ermöglichen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden mit Studenten des 8. und 9. Semesters diskutiert. Sie fanden allgemein Zustimmung. Jedoch gab man zu bedenken, daß freie Zeit fehlt, um neben dem normalen Studium noch Zusatzaufgaben zu bewältigen. Vorrat erklärten sich deshalb nur 3 Studenten des 8. Semesters bereit, am Wettstreit teilzunehmen. Diese Studenten erhielten Aufgaben, die zum Forschungsprogramm des Institutes gehören. Ein Arbeitsplatz mit den notwendigen Meßgeräten und Werkzeugen sowie eine Betreuung durch einen Assistenten wurden gesichert.

In der Folgezeit wurde nun teilweise sehr eifrig an der Lösung der gestellten Aufgaben gearbeitet. Besonders hohe Anerkennung verdiente sich der Student Wolfgang Claus (63.33), indem er bereits nach dreimonatiger Tätigkeit sein Thema im großen Rahmen abschließen konnte. Die Arbeit wurde Prof. Pfeiffer und Prof. Weidner vorgelegt und entschieden, daß Herrn Claus die Prüfungen im Fach „Elektrische Mes-

sung nichtelektrischer Größen“ erlassen wird. Er bewies in seiner selbständigen Arbeit, daß er den Stoff des Faches ausgezeichnet beherrscht und bekam die Note „sehr gut“.

Die Arbeit selbst ist in ihrem Umfang so, daß sie mit einigen Ergänzungen als Großer Beleg anerkannt wird. Dadurch kann Herr Claus sein Diplomthema bereits nach Rückkehr aus dem Ingenieur-Praktikum erhalten und somit sein Studium wesentlich verkürzen.

Der Erfolg der Arbeit zeigt, daß der eingeschlagene Weg richtig ist, die beiden anderen Studenten, deren Arbeit als Teilergebnis vorliegt, werden ebenfalls nach besten Kräften unterstützt. Im kommenden Herbstsemester sollen im 7. Semester eine größere Zahl Studenten je nach ihren Fähigkeiten kleinere oder größere Aufgaben selbständig bearbeiten und somit den Wettbewerb fortzuführen. Es wird dabei versucht, mehrere Studenten zu Forschungsgemeinschaften zusammenzufassen.

Außerdem soll in Zukunft die Arbeit der Studenten im Ingenieur-Praktikum sowie während des Großen Beleges und der Diplomarbeit

mit in den Wettbewerb einbezogen werden. Dazu wurde festgelegt:

1. Besonders wertvolle Arbeiten der Studenten im Ingenieur-Praktikum werden in Institutskolloquien ausgewertet.

2. Die Fachrichtungsleitung setzt sich dafür ein, daß den Studenten mit ausgezeichneten Diplomarbeiten oder Großen Belegen ermöglicht wird, auf Fachtagungen der Meß-, Steuer- und Regelungstechnik über ihre Arbeit zu berichten.

Da wir mit der Organisation des Studentenwettstreites zunächst erste Erfahrungen gesammelt haben, würden wir es begrüßen, wenn andere Institute zu diesem Thema ebenfalls ihre Erfahrungen darlegen. Vielleicht könnte von Seiten der Hochschulleitung oder der FDJ für die besten Studenten des Wettstreites eine Auszeichnung gestiftet werden.

Wir hoffen, mit unseren Vorstellungen dazu beizutragen, daß an unserer Hochschule Studenten ausgebildet werden, die mit hohem theoretischem und praktischem Wissen ihre Arbeit in der Industrie beginnen.



Der Student Wolfgang Claus — 42.25 — Fachrichtung Regelungstechnik — errang im wissenschaftlichen Studentenwettbewerb im vergangenen Studienjahr hohe Anerkennung. Bereits nach drei Monaten hatte er eine freiwillig übernommene Arbeit fertiggestellt. Sie wurde von seinen Professoren mit „sehr gut“ bewertet. Die Prüfung in dem entsprechenden Fach wurde ihm erlassen und ihm dafür die Note der Arbeit ruerkannt.

Der Spruch von Nürnberg gilt

Betrachtung zum Urteil über die faschistischen Hauptkriegsverbrecher am 1. Oktober 1946

„Teil durch den Strang für Göring-Ribbentrop, Keitel, Kaltenbrunner, Rosenber, Frank, Focke, Streider, Sauckel, Jodel, Seydewitz und Burckhardt ebenfalls zum Tode verurteilt“ — so lauteten die Überschriften des „Neuen Deutschland“ vom 2. Oktober 1946, so oder ähnlich hatten es die großen Nachrichtenagenturen in alle Welt telegraphiert, so oder ähnlich war es an diesem Tag in der gesamten Weltpresse zu lesen.

Fast ein Jahr, vom 23. November 1945 bis zum 1. Oktober 1946, hatte das Internationale Militärtribunal zur Aburteilung der faschistischen deutschen Hauptkriegsverbrecher in Nürnberg getagt und am 1. Oktober 1946 dieses Urteil gesprochen.

Wer erinnert sich noch jener Tage? Auch im deutschen Volk wurde das Nürnberger Urteil mit Genugtuung begrüßt. Die meisten Menschen in Deutschland sahen zur damaligen Zeit dann jedoch lediglich die gerechte Bestrafung von 12 der schlimmsten Verbrecher der Weltgeschichte, die unzähliges Leid über das eigene und andere Völker gebracht, die in Deutschland und Europa ein großes Trümmerfeld, Hunger, Not und Seuchen zurückgelassen hatten.

Aber erschöpfte sich darin die Bedeutung des Nürnberger Prozesses? Natürlich nicht! Bereits die Hauptankläger wiesen das Tribunal auf die Bedeutung dieses Verfahrens hin, auf seine sich daraus ergebende große Verantwortung für die friedliche Zukunft der Völker.

„Die Zivilisation verlangt von Ihnen nach dieser Entfesselung der Barbarei einen Richterspruch, der gleichzeitig eine letzte Warnung sein sollte... Ihr Richterspruch muß als entscheidender Schritt in die Geschichte der Völkerrechtsentwicklung... er wird einer der Grund-

pläne jeder Friedensordnung sein, die die Völker nach dem furchtbaren Sturz zuteilen.“ So sagte es der französische Hauptanklagsverteiler, François De Menthon, in seiner Eröffnungsrede vor dem Nürnberger Gericht.

Sein britischer Kollege, Sir Hartley Shawcross, forderte in seiner Eröffnungsrede vom Tribunal, dem „bestimmten Rechtsrat“ Geltung zu verschaffen, „daß Personen, die in rechtswidriger Weise ihr eigenes Land und andere Länder in einen Angriffskrieg stürzen, dies mit einem Stock um den Hals tun müssen.“

Ist nun das Nürnberger Tribunal seiner Verantwortung für die friedliche Zukunft der Völker gerecht geworden?

Wozin besteht das Neue, das Nürnberg für die Völker geleistet hat?

Der Aggressionskrieg war im Rechtsbewußtsein der Völker, besonders aber der Arbeiterklasse, erst langsam ein strafwürdiges Verbrechen. Und Karl Marx stellte bereits in der Mitte des 19. Jahrhunderts, in der von ihm verfaßten Inauguraladresse der 1. Internationale, den Arbeitern die Aufgabe, „die einfachen Gesetze der Moral und des Rechts, welche die Beziehungen von Privatpersonen regeln sollten, als die obersten Gesetze des Verkehrs von Nationen geltend zu machen.“ Damit begann die Arbeiterklasse, den herrschenden Kreisen ihrer Länder die „Rechte auf Krieg“ zur Regelung internationaler Konflikte zu bestreiten.

Angesichts der Schrecken und Ergebnisse des ersten Weltkrieges, angesichts der Empörung der Völker, sahen sich die herrschenden Kreise der Westmächte erstmals gezwungen, im Interesse der „höchsten Grund-

sätze der internationalen Politik... der Achtung der territorialen Integrität und der internationalen Verträge sowie der internationalen Moral“ (Artikel 17 des Versailler Vertrags) den Angriffskrieg zu verurteilen und die strafrechtliche Verantwortung von Einzelpersonen für den Krieg und für die im Kriege begangenen Verbrechen zu fixieren.

Die Strafbestimmungen des Versailler Friedensvertrages von 1919 sahen u. a. vor, einen besonderen Gerichtshof für die Aburteilung Wilhelm II. zu bilden (Artikel 22) und Personen, die gegen die Geseetze und Gebräuche des Krieges verstoßen — also Kriegsverbrechen begangen — hatten, vor allseitige Militärgerichte zu stellen (Artikel 239 und 228).

Wenn auch die Westmächte — gebildet durch ihren Haß gegen die junge Sowjetmacht, zu deren Verurteilung sie die deutschen reaktionären Kräfte einsetzen wollten — diese Strafbestimmungen nicht verwirklichten, so blieben die in ihnen niedergelegten Grundsätze dennoch gültiges Völkerrecht. „Zum erstenmal“, schrieb dazu der DDR-Völkerrechtler Prof. Dr. Alfons Steiniger, „war der verbrecherische Charakter des Friedensbruchs mit strafrechtlicher Sanktion festgelegt worden. Das war eine alarmierende Warnung für die Aggressionsverbrecher aller Länder...“

Infolge der immer lauter werdenden Forderungen und des klärenden Kampfes der Völker gegen Krieg und Kriegsgewinn, durch den hartnäckigen Kampf der Sowjetunion in der internationalen Arena vor dem zweiten Weltkrieg und später durch den gemeinsamen Kampf der Völker gegen den Faschismus in der Antihitlerkoalition wurde das Völker-

Urteil aufheben

Forderung: Freiheit für Emil Bechtie

Der Antifaschist Emil Bechtie wurde von einem westdeutschen Gericht wegen seiner demokratischen Gesinnung und wegen seines konsequenten Kampfes für den Frieden zu Gefängnis verurteilt. Aus diesem Prozeß kann man erkennen, daß ein Staat, dessen Richter einen Antifaschisten auf Grund gleicher Motive, wegen der er schon im faschistischen Deutschland eingesperrt wurde, verurteilt, sich mit dem „Dritten Reich“ und seinen Urteilen identifiziert. Deshalb erklären wir uns mit Emil Bechtie solidarisch und protestieren gegen das Urteil.

Dipl.-Ing. Köhler, Institut für Textilmaschinenkonstruktion

Nationale Politik und technisches Studium

Am 17. August sprach Dr. Heinz Mehnert, Prorektor für Gesellschaftswissenschaften, in einem Schulungsseminar in Bad Saarow vor 900 FDJ-Funktionären des Bezirkes Karl-Marx-Stadt über Probleme der nationalen Politik der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Dabei wies er die Entwicklung und Perspektive unserer Technischen Hochschule als einen Ausdruck dieser Politik und forderte die Oberstufe auf, sie auch dadurch zu unterstützen, daß sich viele von ihnen für ein technisches Studium entscheiden. Insbesondere regte er die Mädchen an, die 66 Prozent der Zuhörerschaft ausmachen, alle Vorhänge gegenüber dem Studium technischer Wissenschaften zu überwinden.

Die Ausführungen von Dr. Mehnert wurden interessiert aufgenommen. Das zeigen vor allem Einladungen, auf Freizeiten an einer Anzahl erweiterter Oberschulen des Bezirkes zu dem gleichen Thema zu sprechen.

Archiv-Tagung an der TH

In der Zeit vom 6. bis 8. September fand in unserer Technischen Hochschule die 11. Arbeitstagung der Archivare der wissenschaftlichen Institutionen der DDR statt. Unter den Teilnehmern befanden sich auch Vertreter der Staatlichen Archivverwaltung des MfL sowie Vertreter des Staatsakademien für die Hoch- und Fachschulwesen, Abteilung Bibliotheken/Archive.

Im Mittelpunkt der Beratungen standen der Vortrag „Über den Bestand der Universitäten und Hochschulen“ von Prof. Dr. habil. Pöschel, Humboldt-Universität Berlin, Institut für Erziehung und Erziehungswissenschaft, und der Vortrag von Prof. Dr. Ludloff, TH Karl-Marx-Stadt, über „Beitrag der wissenschaftlichen Archive zur Universitäts- und Hochschulgeschichte“.

Lehrgang an der Hochschulbibliothek

An der Bibliothek unserer Hochschule findet in der Zeit vom 1. bis 14. Oktober ein Lehrgang zur Qualifizierung von ungeschulten Mitarbeitern der Ingenieur- und Fachschulbibliotheken statt. Dieser Lehrgang erstreckt sich über drei Ausbildungsabschnitte und wird mit einer Abschlussprüfung beendet. Lehrgangsteilnehmer, die eine dreijährige erfolgreiche Bibliothekspraxis nachweisen können und bei der Abschlussprüfung mindestens die Gesamtnote „befriedigend“ erreichen, erhalten den Facharbeiterbrief. Der Lehrgang wird im Auftrag des Staatssekretariats für die Hoch- und Fachschulwesen und des „Arbeitskreises der Hochschulbibliothek“ durchgeführt.

und das OKW nicht zu verbesserlichen Organisationen.

Das war ein gefährlicher Mangel, der die imperialistischen und militaristischen Kräfte, besonders in den USA und Westdeutschland, glauben ließ, ihre heutigen aggressiven Absichten ungehindert verwirklichen zu können.

Diese Annahme ist aber ein selbstmörderischer Irrtum und läßt die eigentlichen Ergebnisse des Nürnberger Prozesses außer acht. Das eigentliche Ergebnis und die historische Bedeutung des Nürnberger Prozesses besteht einmal darin, daß erstmalig in der Geschichte die Völker über die Kraft verurteilt, für Krieg und Kriegsverbrechen verantwortliche „Staatsmänner“ vor ein Tribunal zu bringen und wirklich zu richten. Zum anderen bekräftigte die durch den Prozeß weiterentwickelten, präzisierten und durch Urteil bekräftigten völkerrechtlichen Normen jeden an der Planung, Vorbereitung und Auslösung eines Angriffskrieges Beteiligten, jeden, der sich Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig macht, mit dem Galgen.

Durch ihren barbarischen, unter Berufung des Genfer Indochina-Abkommens von 1914 ausgelösten Aggressionskrieg gegen das vietnamesische Volk haben sich die verantwortlichen Staatsmänner der USA, besonders Präsident Johnson, im Sinne des Nürnberger Urteils schuldig gemacht, und in der Welt hülfen sich die Stillschweigen, die seine Bestrafung als Kriegsverbrecher fordern.

Diese Forderungen sollten auch den westdeutschen Politikern zu denken geben, die in immer größerem Umfang den barbarischen Aggressionskrieg der USA gegen das vietnamesische Volk unterstützen.

Dipl.-Hist. Alfred Hüpper, Institut für Marxismus-Leninismus